

Merkblatt für Gasthörer

Als Gasthörer oder GasthörerIn kann im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten an der Hochschule Geisenheim zugelassen werden, wer sein Wissen in einzelnen Wissensgebieten erweitern möchte, unabhängig von Lebensalter und schulischer Bildung und ohne, dass eine formale Qualifizierung angestrebt wird.

Der Antragsteller darf ausgewählte und mit der/dem Lehrbeauftragten abgestimmte Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 12 Semesterwochenstunden pro Semester besuchen.

Zulassung:

Die Zulassung zum Gasthörerstudium erfolgt auf der Grundlage der Hessischen Immatrikulationsverordnung, § 12, und muss für jedes Semester neu beantragt werden.

Im Gasthörerstudium können keine Studiennachweise (z. B. Prüfungsleistungen oder Zertifikate) erworben werden, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums (einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung) gültig sind. Eine Zulassung zu Prüfungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig.

Die Aufnahme als Gasthörer oder GasthörerIn setzt einen Antrag bei der Hochschule Geisenheim innerhalb einer Antragsfrist voraus. Die Antragsfrist wird auf der Internetseite der Hochschule Geisenheim bekanntgegeben.

Zur Genehmigung des Antrags müssen im Studierendenbüro vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Gasthörerantrag mit Unterschrift
- Nennung der gewünschten Lehrveranstaltung(en) und Unterschrift der jeweiligen Lehrkraft
- Nachweis über die Zahlung der Gasthörergebühr in Höhe von 100 Euro

Die Gasthörergebühr richtet sich nach § 61 Abs. 3 Hessischen Hochschulgesetz (GVBl. S. 184, 204) und beträgt zurzeit 100 Euro pro Semester.

Bitte richten Sie den Antrag an das Studierendenbüro:

Hochschule Geisenheim, Studierendenbüro, Von-Lade-Straße 1, 65366 Geisenheim

Kontoverbindung für die Einzahlung der Gasthörergebühr:

Empfänger: Hochschule Geisenheim

Rheingauer Volksbank

IBAN: DE22 5109 1500 0000 6060 90

BIC: GENODE51RGG

Verwendungszweck: Vor- und Zuname, Gasthörerbeitrag

Nach Prüfung und Genehmigung des Gasthörerbeitrags erhalten Sie eine Kopie Ihres Antrages als Nachweis Ihrer Gasthörerschaft. Der Antragsteller oder die Antragstellerin sind nach Erhalt der Kopie berechtigt, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Gasthörer oder GasthörerIn keinen Studierendenstatus erhalten und auch keinen Anspruch auf ein Semesterticket haben.

Weitere Fragen können Sie gerne an das Studierendenbüro per E-Mail studierendenbuero@hs-gm.de oder telefonisch 06722 502 700 richten.